

Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU-15:

Sicherheit

Mag. Dagmar Hemmer, Dr. Werner T. Bauer

Wien, August 2003

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Stärke und Aufgaben der privaten Sicherheitsunternehmen	3
1.2. Öffentliche Aufträge an private Sicherheitsunternehmen	4
1.3. Die größten Sicherheitsunternehmen in der EU	6
1.4. Die europäischen Interessensvertretungen.....	7
2. Erfahrungen in den einzelnen Ländern der EU.....	9
2.1. Belgien	9
2.2. Dänemark.....	9
2.3. Deutschland	10
2.4. Finnland.....	11
2.5. Frankreich	12
2.6. Griechenland	12
2.7. Großbritannien	12
2.8. Irland.....	13
2.9. Italien	13
2.10. Luxemburg	14
2.11. Niederlande	14
2.12. Österreich.....	15
2.13. Portugal	16
2.14. Schweden.....	16
2.15. Spanien	17
3. Schlussfolgerungen.....	18
4. Internetlinks	20

1. Einleitung

1.1. Stärke und Aufgaben der privaten Sicherheitsunternehmen

Das private Sicherheitsgewerbe in Europa befindet sich im Aufschwung, das Auftragsvolumen nimmt um bis zu 8% jährlich zu. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Ausgliederung von Sicherheitsaufgaben durch Unternehmen, aber auch durch die öffentliche Hand, an private Sicherheitsdienstleister, und in einem wachsenden Schutzbedürfnis von Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Einzelpersonen.

Private Sicherheitsdienste (PSD) nehmen vielfältige Aufgaben wahr. Zu den traditionellen Diensten gehören: Werksschutz, Pförtnerdienste, Personen- und Transportbegleitschutz, Veranstaltungsschutz (Ordnerdienste), Nachtwärterdienste, Errichtung von Abhör- und Alarmanlagen, Ermittlungstätigkeit (Detektive), Geldtransporte, Betrieb von Notrufzentralen usw.

Neben diesen traditionellen Aufgaben werden auch immer mehr Aufgaben der Hoheitsverwaltung an Private vergeben. Dazu gehören unter anderem:

- Durchführung von Fluggastkontrollen
- Bewachung von Polizeieinrichtungen und hochrangigen PolizeibeamtInnen
- Überwachung des (ruhenden) Verkehrs
- Bewachung von Strafgefängnissen und Schubhaftanstalten

Private Sicherheitsdienste verteidigen die „Jedermannsrechte“ ihrer AuftraggeberInnen; dazu zählen Notwehr, Nothilfe, Hausrecht usw. Obwohl private Sicherheitsdienste keine hoheitlichen Aufgaben der Verwaltung übernehmen dürfen, gibt es in Europa immer mehr vertragliche, aber auch verdeckte Kooperationen mit der Polizei. Die vertragliche Zusammenarbeit bezieht sich auf den offiziellen gegenseitigen Informationsaustausch und auf gemeinsame Einsätze. Als höchst bedenklich gilt jedoch die informelle Kooperation der privaten Sicherheitsdienste mit der Polizei, die durch die große Zahl von Ex-PolizistInnen in privaten Sicherheitsunternehmen gefördert wird. In einigen Ländern ist es den PolizistInnen deshalb untersagt, direkt nach Beendigung ihres Dienstes bei der Polizei in das private Sicherheitsgewerbe zu wechseln.

Vergleich der Personalstärke von Polizei und Privaten Sicherheitsdiensten (PSD) laut einer Erhebung von 1997 (PSD teilw. um aktuelle Zahlen ergänzt)

	Stärke Polizei (total)	Stärke PSD (total)	Stärke Polizei (auf 100.000 Einwohner)	Stärke PSD (auf 100.000 Einwohner)
Belgien	35.885	9.706 (1997) 15.000 (2002)	356	96
Dänemark	12.230	10.000 ? (1997) 5.250 (2002)	236	193
Deutschland	262.967	168.000 ? (1997) 145.000 (2001)	321	205
Finnland	11.816	6.000 (1997) 7.500 (2001)	233	118

Frankreich	227.008	94.000 (1997) 107.400 (2001)	394	163
Griechenland	39.335	5.000	379	48
Großbritannien	185.156	200.000 (1997) 220.000 (2002)	318	344
Irland	10.828	5.150	304	145
Italien	278.640	25.000	488	44
Luxemburg	1.111	1.200	279	302
Niederlande	39.370	20.232 (1997) 27.402 (1999)	258	132
Österreich	25.400	5.500 (1997) 6.500 (2001)	318	69
Portugal	46.072	15.000	442	144
Schweden	17.500	16.000	201	184
Spanien	179.400	71.500 (1997) 90.000 (2002)	458	183
EU-Durchschnitt	91.515	43.486	332	158

Quelle: Reinhard W. Ottens, [Hrsg.], Recht und Organisation privater Sicherheitsdienste in Europa, Stuttgart 1999, S. 24-32.

Die Tabelle zeigt deutlich, dass der Bereich *PSD* in Österreich – im Vergleich zu anderen europäischen Ländern – zum Zeitpunkt der Erhebung noch relativ „unterentwickelt“ war. Aufgrund des boomenden Sicherheitsmarktes und nicht zuletzt auch aufgrund der Sparpolitik im öffentlichen Dienst ist anzunehmen, dass sich die Stärkeverhältnisse zwischen Polizei und *PSD* in der Zwischenzeit weiter angenähert haben. In einigen Ländern reicht die Personalstärke der *PSD* bereits beinahe an jene der Polizei heran. Es ist daher davon auszugehen, dass auch in Österreich mit starken Personalzuwächsen in diesem Bereich zu rechnen ist. In Großbritannien, aber auch in den USA, sind im privaten Sicherheitsgewerbe bereits mehr Menschen beschäftigt, als in Polizeieinrichtungen.

1.2. Öffentliche Aufträge an private Sicherheitsunternehmen

Ein erheblicher Anteil der Aufträge an *PSD* kommen heute nicht mehr nur von Unternehmen und Privatpersonen, sondern von staatlichen Einrichtungen und Kommunen. Dabei handelt es sich v.a. um Ordnerdienste bei Großveranstaltungen, Gebäudeschutz, Parkraumüberwachung, Flughafensicherheitsdienste, aber auch um die Bewachung von militärischen Anlagen und Gefängnissen.

Die Tageszeitung *Neues Deutschland* berichtete am 5.10.2001: *Ob auf Flughäfen, bei Geldtransporten, beim Häuserschutz oder der Bewachung von Flüchtlingsheimen – fast überall sind es private Sicherheitsdienste, die mit Dumpinglöhnen die Konkurrenz ausstechen. Das Hauptproblem liegt darin, dass die Auftraggeber – oft der Staat – einer solchen Unternehmenspolitik in die Hände spielen, sie ja sogar verursachen. Der Erfurter Flughafen ist ein klassisches Beispiel dafür. Seit Anfang dieses Jahres erhielt das Sicherheitspersonal der DSW – Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG – einen Brutto-Stundenlohn von 11,36 Mark (5,8 €). Zuvor hatten die Mitarbeiter immerhin 13,5 Mark (6,9 €) für die gleiche Arbeit erhalten. Doch das Bundesinnenministerium vergab den Auftrag an den Billiglohnzahler DSW.*

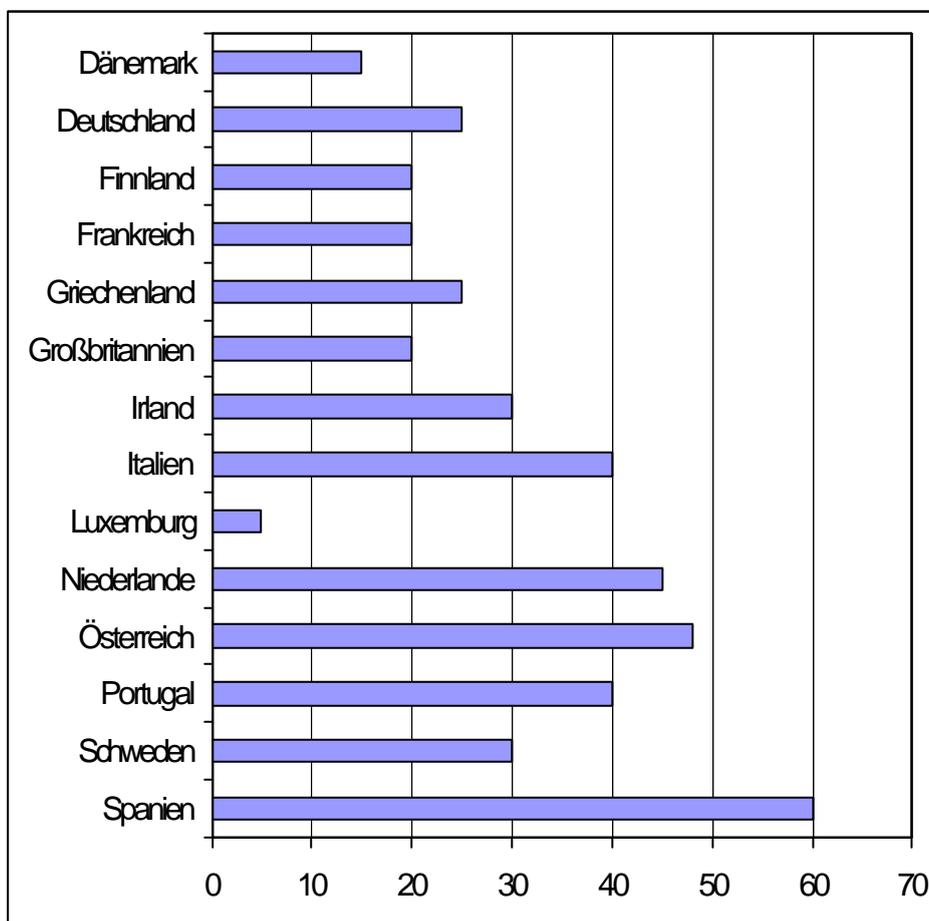
Die Europäische Vereinigung der Sicherheitsdienste (CoESS) erstellte nachfolgende Statistik nach einer europaweiten Umfrage und stellte zusammenfassend fest, dass die öffentliche

Hand einen sehr großen Einfluss auf die Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes ausübt. Als besonders problematisch ist die Vergabepaxis jener öffentlichen Stellen anzusehen, die ausschließlich nach dem Billigstbieterprinzip agieren, wobei die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und die Qualität des Angebots nur eine untergeordnete Rolle spielen. Seriöse Sicherheitsunternehmen stehen daher unter einem hohem Wettbewerbsdruck.

Dr. Stephan Landrock, Vorstandsmitglied des *Verbandes der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ)* meint in diesem Zusammenhang: *Die öffentliche Vergabe von Aufträgen bedeutet ein Sicherheitsrisiko. Die Auftraggeber bestimmen die Spielregeln. Wenige Auftraggeber entscheiden über einen wachsenden Marktanteil mit beträchtlichen Auftragsgrößen.*

Um öffentlichen Auftraggebern eine bessere Marktorientierung zu bieten, wurde von den europäischen Interessensvertretungen *CoESS* (ArbeitgeberInnen) und *UNI-Europa* (ArbeitnehmerInnen) im Jahr 2000 ein *Handbuch zur Vergabe von Aufträgen an Wach- und Sicherheitsdienste* herausgebracht. Mittels Leitfäden und Bewertungssystemen soll den öffentlich Bediensteten, die für die Auftragsvergabe zuständig sind, die Auswahl des besten Anbieters erleichtert werden.

Marktanteil öffentlicher Aufträge für private Sicherheitsunternehmen in % (1998)



Quelle: CoESS und Euro-FIET, 1998.

Ein europaweites Problem der privaten Sicherheitsbranche ist die geringe Qualifikation des Personals. Im europäischen Durchschnitt liegt die Ausbildungszeit bei nur 80 Stunden. In Österreich und Großbritannien etwa bestehen keinerlei gesetzlich vorgeschriebene Mindestausbildungszeiten. Insgesamt liegt das Qualifikationsniveau der Beschäftigten bei privaten Sicherheitsunternehmen deutlich unter dem der staatlich Bediensteten. Mangels anerkannter Ausbildungen werden MitarbeiterInnen von privaten Sicherheitsunternehmen allzu oft nur aufgabenspezifisch für den vorhandenen Bedarf geschult.

Eine neue Form der Zusammenarbeit staatlicher Sicherheitsorgane mit Privatpersonen stellt die Heranziehung sogenannter „HilfspolizistInnen“ dar. In einigen deutschen Städten werden Privatpersonen unter dem Titel „Sicherheitswacht“ oder „freiwilliger Polizeidienst“ zu Hilfskräften der Polizei ausgebildet. Diese nur mit einer Schmalspurausbildung, teilweise aber mit Waffen ausgerüsteten „Hilfssheriffs“ werden v.a. zu Patrouillen durch Wohnsiedlungen und Einkaufsstraßen eingesetzt. Ihre Hauptaufgabe ist es, das „subjektive Sicherheitsgefühl“ der ansässigen Bevölkerung zu erhöhen.

1.3. Die größten Sicherheitsunternehmen in der EU

Securitas AB

Das 1934 in Schweden gegründete Unternehmen ist nicht nur in Europa, sondern weltweit die Nummer eins im Bereich Sicherheitsdienstleistungen. Seit Anfang der 90er-Jahre hat *Securitas* mehr als 30 zum Teil sehr große Sicherheitsunternehmen in ganz Europa, aber auch in den USA, übernommen – so z.B. das vormals größte Sicherheitsunternehmen Deutschlands, die *Raab Karcher Sicherheit*, oder das zweitgrößte Bewachungsunternehmen der USA, die *Pinkerton Inc.* in Kalifornien. *Securitas* hält in Europa mittlerweile bei einem Marktanteil von 16% (in Skandinavien bei 50%, in Österreich bei 11%). Im Jahr 2002 erzielte *Securitas* Umsätze von mehr als 6 Mrd. € und beschäftigte mehr als 230.000 MitarbeiterInnen in 2.000 Geschäftsstellen weltweit.

Group 4 Falck

Group 4 Falck mit Hauptsitz in Kopenhagen wurde bereits zu Beginn des 20. Jh. gegründet und ist seit der Fusion von *Falck A/S Dänemark* und *Group 4 Securitas* im Jahr 2000 das zweitgrößte Sicherheitsunternehmen weltweit. Der Sicherheitskonzern mit Standorten in über 80 Ländern beschäftigt mittlerweile ebenfalls an die 230.000 MitarbeiterInnen und erzielte im Jahr 2002 Umsätze von etwa 2,5 Mrd. €. Auch die *Group 4 Securitas Austria*, Nachfolgerin der beinahe schon legendären *Wiener Wach- und Schließgesellschaft*, gehört seit 1992 zum Unternehmen. Neben den gängigen Sicherheitsdienstleistungen bietet *Group 4 Falck* unter dem Label *Global Solutions* politisch oftmals umstrittene Leistungen für verschiedene Staaten an. So etwa ist das Unternehmen in der Errichtung und im Betrieb von Gefängnissen tätig, führt Gefangenentransporte durch (allein in Großbritannien 600.000 pro Jahr!) und betreibt Auffangzentren für MigrantInnen.

Securicor

Der ursprünglich aus Großbritannien stammende Sicherheitskonzern ist in über 40 Ländern der Erde tätig und beschäftigt etwa 120.000 MitarbeiterInnen. *Securicor* wurde in den 30er-Jahren in London gegründet und ist durch zahlreiche Fusionen zu einem der größten Sicherheitsunternehmen Europas avanciert. Allein in Deutschland gab es in den letzten Jahren mehrere Übernahmen: Seit Juni 1995 gehört die ehemalige deutsche *ASD Allgemeine Sicherheitsdienste* zur *Securicor*-Gruppe; 1998 wurde die *Südwach Betriebsschutz* übernommen und seit dem Jahr 2000 gehört die ehemalige *Geld- und Werttransportgesellschaft Kassel* ebenfalls mehrheitlich zu *Securicor*. Im Dezember 2000 wurde durch den Erwerb des Sicherheitsbereichs von *AHL Services* in Europa auch die *ADI Aviation Defence International* erworben; die neue *Securicor ADI* ist in Deutschland, Frankreich und Großbritannien im Feld der Luftfahrtsicherheit tätig und führt die Fluggastkontrollen an mehreren Flughäfen durch.

1.4. Die europäischen Interessenvertretungen

CoESS – Europäischer Arbeitgeberverband

Die *Confederation of European Security Services (CoESS)* besteht seit 1989 als Dachverband der nationalen Verbände des Bewachungsgewerbes in der Europäischen Union. Der Verband umfasst etwa 6.000 Unternehmen mit mehr als 500.000 Beschäftigten in 14 europäischen Ländern (+ 8 assoziierte Staaten). Eine der wichtigsten Aufgaben von CoESS ist die Vertretung der Interessen des europäischen Sicherheitsgewerbes bei der Europäischen Kommission in Brüssel. Österreich ist in der CoESS durch den *Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ)* vertreten, der etwa 80% der in Österreich tätigen Unternehmen repräsentiert.

UNI-EUROPA – Europäische Gewerkschaft

Union Network International Europa (UNI-Europa), vormals *Euro-FIET*, ist seit 1.1.2000 der europäische Gewerkschaftsbund der Fachberufs- und Dienstleistungsgewerbe. Die Vereinigung vertritt etwa 7 Mio. ArbeitnehmerInnen, davon rund 700.000 im Bereich „Property Services“ (= Security + Cleaning). Im Bereich der privaten Sicherheitsindustrie vertritt UNI-Europa mehr als 300.000 ArbeitnehmerInnen aus 30 Gewerkschaften.

Zahlreiche Missstände und mangelnde gesetzliche Regelungen in vielen europäischen Ländern haben einen intensiven Dialog der Interessenvertretungen auf europäischer Ebene in Gang gesetzt. Die Arbeitgeberseite ist bemüht, das Image der privaten Sicherheitsunternehmen aufzubessern, denn ein schlechtes Image ist schlecht für das Geschäft. Die Arbeitnehmerseite legt ihren Schwerpunkt naturgemäß auf die teilweise katastrophalen Arbeitsbedingungen der MitarbeiterInnen. Gemeinsam ist den VertreterInnen der großen Konzerne und der Gewerkschaften jedenfalls das Bemühen um eine Steigerung der Qualität und eine Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der EU.

Im folgenden ein Auszug aus der im Dezember 2001 unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung von CoESS und UNI-Europa über die europäische Harmonisierung der Rechtsvorschriften zur Regelung des privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes“:

CoESS und UNI-Europa haben festgestellt, dass die harmonische Entwicklung der Branche in Europa durch eine Reihe von Problemen erschwert wird.

Die nationalen Regelungen sind mitunter ungeeignet und können nicht die Professionalität garantieren, auf die das Gewerbe angewiesen ist.

Die nationalen Regelungen weisen Unterschiede auf und hindern die Branche daran, die Wirkungen der europäischen Integration voll zu nutzen.

Die Marktpraktiken sind so geartet, dass dem Preis der Dienstleistung zu oft der Vorrang eingeräumt wird und Qualitätsaspekte zu wenig oder gar nicht berücksichtigt werden.

Die nach wie vor oft wenig attraktiven Arbeitsbedingungen der meisten ArbeitnehmerInnen des Sektors, das äußerst wettbewerbsintensive Umfeld und die Wahrnehmung von Sicherheitsdienstleistungen als Konsumgüter wirken sich negativ auf die Attraktivität des Gewerbes, die Qualität des Service und generell das Image der Branche aus.

Um diese Probleme näher zu untersuchen, die mit ihnen verbundenen Risiken zu bemessen und in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur europäischen Förderung der Professionalisierung des privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes beitragen können, sind CoESS und UNI-Europa in einen europäischen sozialen Dialog getreten. Das Hauptziel dieses sozialen Dialogs ist die Entwicklung europäischer Standards und Bezugsrahmen, die durch Anwendung auf freiwilliger Basis in den Ländern und Unternehmen zu einer Harmonisierung der nationalen Situationen hinführen.

Gemeinsame europäische Standards sollen in folgenden Bereichen entwickelt werden:

Zulassung zur Berufsausübung (ArbeitnehmerInnen)

Es muss sichergestellt werden, dass alle Beschäftigten die für eine Arbeit in diesem Gewerbe erforderliche moralische und berufliche Eignung aufweisen. Insbesondere sollte die Arbeitsgenehmigung erst nach Prüfung des polizeilichen Führungszeugnisses erteilt werden.

Zulassung (Unternehmen)

In allen Ländern der Europäischen Union soll ein einheitliches Zulassungssystem eingeführt werden.

Bewertung und Kontrolle durch die öffentliche Hand

Die Gewerbezulassungen müssen regelmäßig überprüft werden. Die Kontroll- und Bewertungssysteme sollen auf der Grundlage von Mindestnormen funktionieren, die europaweit festgelegt werden.

Berufsausbildung

Die Qualität der erbrachten Serviceleistungen ist zu einem großen Teil vom Ausbildungsniveau der MitarbeiterInnen abhängig. Es wird gefordert, dass Personen, die im privaten Wach- oder Sicherheitsdienst beschäftigt werden wollen, eine berufliche Grundausbildung absolvieren müssen. Das Mindestausbildungsniveau muss europaweit festgelegt werden.

Sicherheit und Gesundheitsschutz

Aufgrund des hohen beruflichen Risikos sollten europaweit Mindestnormen für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit von Beschäftigten privater Sicherheitsunternehmen festgelegt werden.

Arbeitsbedingungen

Der harte Konkurrenzkampf führt generell zu einer hohen Fluktuationsrate der MitarbeiterInnen, zur Abwerbung qualifizierter ArbeitnehmerInnen und zu häufiger Unzufriedenheit der Belegschaft. Um die Attraktivität des Gewerbes, die Stabilität des Personalstandes und die Qualität der Serviceleistungen zu verbessern, wäre es nach Ansicht von *CoESS* und *UNI-Europa* notwendig, dass die staatlichen Stellen und die SozialpartnerInnen Mindestarbeitsbedingungen festlegen, die das Wohlbefinden am Arbeitsplatz fördern.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen

CoESS und *UNI-Europa* sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, die nationalen gesetzlichen Bestimmungen soweit zu harmonisieren, dass ein freier Verkehr privater Sicherheitsdienstleistungen innerhalb der Europäischen Union möglich ist, ohne dass die Arbeitsbedingungen und/oder andere nationale Vorschriften beeinträchtigt werden.

2. Erfahrungen in den einzelnen Ländern der EU

In den folgenden Länderberichten werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Branchensituationen des privaten Sicherheitsgewerbes in den einzelnen Ländern der EU dargestellt. Dabei können selbstverständlich nicht alle Geschäftsbereiche der privaten Sicherheitsunternehmen berücksichtigt werden; der Schwerpunkt liegt bei jenen Aufgaben, die früher durch öffentliche Sicherheitsorgane erledigt wurden.

2.1. Belgien

In Belgien sind die rechtlichen Bestimmungen für die privaten Sicherheitsdienste im *Gesetz über Bewachungsunternehmen, unternehmensinterne Bewachungsdienste und Sicherheitsunternehmen* aus dem Jahr 1990 festgeschrieben. Geregelt werden darin die Genehmigung und Kontrolle der Unternehmen durch das Innenministerium und die Ausübungsbedingungen für dieses Gewerbe. Das Tragen von Waffen unterliegt in Belgien strengen gesetzlichen Regelungen und wird nur unter ganz bestimmten Auflagen genehmigt. Personen, die in den letzten fünf Jahren bei der Polizei tätig waren, dürfen in Belgien aus Gründen des Datenschutzes nicht für private Sicherheitsdienste arbeiten. Bedenklich ist allerdings, dass immer mehr schlecht ausgebildete Langzeitarbeitslose in privaten Wachgesellschaften beschäftigt werden.

Die Zahl der Bewachungsunternehmen ist in Belgien in den letzten Jahren stark angestiegen. Gab es 1992 erst 13 derartige Unternehmen, so waren es 1996 schon 96, und zu Beginn des Jahres 2003 139 Betriebe. Die Zahl der Beschäftigten stieg von etwa 9.000 im Jahr 1996 auf etwa 15.000 im Jahr 2002.

Von den 15.000 Beschäftigten sind 85% Männer; 90% stehen in einem unbefristeten Dienstverhältnis, d.h. belgische Sicherheitsunternehmen legen besonders großen Wert auf Stammpersonal und Ausbildung (mindestens 66 Stunden Grundausbildung sind gesetzlich vorgeschrieben, weitere Ausbildungen für spezielle Tätigkeiten verpflichtend). Allgemein ist die Qualität der Sicherheitsdienstleistungen in Belgien sehr hoch.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei bzw. staatlichen Behörden findet in Belgien auf den verschiedensten Ebenen statt:

- Bewachung von öffentlichen Industriestandorten (z.B. Kraftwerke)
- Bewachung von Polizeiamtern
- Bewachung von festgenommenen Personen
- Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr)
- Behandlung von Verkehrsunfällen mit Sachschaden
- Aufsicht über öffentliche Großveranstaltungen

Seit Beginn der 90er-Jahre gibt es auch eine Reihe von Projekten, die sich im Graubereich zwischen privaten Sicherheitsunternehmen und Bürgerinitiativen bewegen. „Nachbarschaftsbeobachtungsnetze“ und „Stadtwachen“ versuchen dabei auf semiprofessionelle Weise, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung – insbesondere in den „besseren Wohnvierteln“ – zu erhöhen. Insgesamt liegt der Marktanteil öffentlicher Aufträge in Belgien bei derzeit 31%.

2.2. Dänemark

Bis in die späten 70er-Jahre war es in Dänemark üblich, dass Polizei und private Sicherheitsunternehmen eng kooperierten. Private Wachmänner hatten ihre Stützpunkte teilweise sogar in örtlichen Polizeistellen und wurden von der Polizei mit Hilfstätigkeiten beauftragt. In den

80er-Jahren wurde per Gesetz eine klare Trennung von Polizei und privatem Sicherheitspersonal angeordnet. Seither prüft die Polizei die Zulassung von Sicherheitsunternehmen

sehr genau und vergibt spezielle Lizenzen. Die Kontrolle der Sicherheitsunternehmen und die Ausgabe von speziellen Ausweisen für deren Beschäftigte obliegt dem zuständigen Polizeipräsidenten.

Die personelle Stärke der privaten Sicherheitsdienste lag im Jahr 2002 bei 5.250 Personen, das entspricht knapp der Hälfte der Polizeikräfte. Die vorgeschriebene Ausbildungszeit für die Beschäftigten in privaten Sicherheitsunternehmen beträgt mindestens 111 Stunden. Das Training wird in staatlichen Schulen durchgeführt und vom Staat finanziert. Das Tragen von Waffen ist dem privaten Sicherheitspersonal in Dänemark nicht gestattet.

2.3. Deutschland

Für die Ausübung des Sicherheitsgewerbes besteht in Deutschland, im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Staaten, keine eigene gesetzliche Grundlage. Lediglich die Gewerbeordnung nimmt auf das Sicherheitsgewerbe gesondert Bezug. Grundsätzlich sind die Rechte der Sicherheitsunternehmen auf die Verteidigung der „Jedermannsrechte“ beschränkt. Es bestehen jedoch auch Ausnahmen, bei denen die Ausführung hoheitlicher Verwaltungsaufgaben mittels besonderer gesetzlicher Ermächtigung an Private übertragen wird. Dazu zählen:

- die Bewachung von Kernkraftwerken;
- die Bewachung militärischer Anlagen;
- die Fluggastkontrolle im Rahmen der Luftsicherheit.

Auch für das Tragen von Waffen gelten für das private Sicherheitsgewerbe keine gesonderten Vorschriften, d.h. es müssen nur die Voraussetzungen des Waffengesetzes erfüllt werden. Etwa 6% des privaten Sicherheitspersonals sind zum Tragen von Schusswaffen berechtigt, die meisten von ihnen im Bereich der Bundeswehrliegenschaften und bei Geldtransporten. Für die Ausbildung von Beschäftigten in Sicherheitsunternehmen ist eine Unterrichtsdauer von maximal 24 Stunden vorgesehen, womit Deutschland weit unter dem europäischen Durchschnitt von 80 Stunden liegt. Qualitätssicherung und die Schaffung von bundeseinheitlichen Bestimmungen für das Sicherheitsgewerbe werden in Deutschland zwar heftig diskutiert, im wesentlichen wird die Branche aber immer noch nach dem Gewerberecht geregelt. Billiganbieter erzeugen zudem einen hohen Wettbewerbsdruck. So verwundert es nicht, dass in den letzten Jahren immer wieder gewalttätige Kompetenzüberschreitungen von privatem Sicherheitspersonal bekannt wurden: In Hamburg schlugen „Privatsheriffs“ einen auf frischer Tat ertappten Sprayer krankenhaushausreif, und aus Berlin wurde ein Fall gemeldet, bei dem private Wachleute zwei AusländerInnen den Vermerk „Ladendieb“ in Personalausweis und Führerschein stempelten.

Deutschland hatte in den 90er-Jahren eine sprunghafte Zunahme von privaten Sicherheitsdiensten zu verzeichnen. 1990 gab es etwa 900 Sicherheitsunternehmen, 1998 waren es bereits mehr als 2.000. Erklärt wird dieser Anstieg insbesondere durch die zahlreichen Betriebsgründungen in den „neuen Bundesländern“, in denen es bis 1990 kein privates Wachgewerbe gab.

Die Aufträge der privaten Sicherheitsdienste stammen zu 75% aus der Wirtschaft und zu 25% von öffentlichen Stellen. Neben den weiter oben erwähnten Spezialaufgaben vergeben Kommunen, Ministerien, aber auch die Polizei selbst Wach- und Kontrollaufgaben an private Sicherheitsdienste. Sogar Gefängnisse werden mittlerweile von privatem Wachpersonal beaufsichtigt, so zum Beispiel das Abschiebegefängnis in Büren und das Landesgefängnis in Mannheim. Seit 1.1.2000 ist auch der „Maßregelvollzug“ in Deutschland privatisiert, das heißt,

psychisch kranke Straftäter können auch in privaten Krankenanstalten untergebracht und dort von privaten Sicherheitsdiensten überwacht werden.

ExpertInnen gehen davon aus, dass sich der Anteil der öffentlichen Aufträge in den nächsten Jahren auf etwa 40% erhöhen wird. Die Gründe für die Verlagerung von Sicherheitsaufgaben

auf private Anbieter liegen natürlich in erster Linie in der Kosteneinsparung. Nach Berechnungen der deutschen Polizeigewerkschaft kostet eine Arbeitsstunde bei der Polizei etwa 60 €, bei Privatunternehmen dagegen nur ein Drittel.

Die Zusammenarbeit von Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen ist in Deutschland bereits weit verbreitet und umfasst v.a. folgende Bereiche:

- Die Überwachung des öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere des ruhenden Individualverkehrs;
- die Überwachung von Großveranstaltungen;
- die Verfolgung von Alarmmeldungen.

Die Marktführer in Deutschland sind der schwedische Konzern *Securitas*, die niederländische *Wach- und Schließgesellschaft VSU* mit Sitz in Hannover, die *Kötter Security* in Essen sowie *ASD Securicor* in Hamburg.

Zur steigenden Zahl privater Sicherheitskräfte kommen auch immer mehr BürgerInnenbeteiligungsprojekte im Bereich Sicherheit. Die folgenden Beispiele zeigen, wie solche HilfspolizistInnen in den einzelnen Bundesländern agieren.

Freiwilliger Polizeidienst in Baden-Württemberg

Teils in Uniform, teils in Zivil verrichten BürgerInnen hier während ihrer Freizeit polizeiliche Hilfsdienste. Nach einer Grundausbildung von 84 Stunden, einer bedarfsorientierten Zusatzausbildung und einer 15-stündigen Waffenausbildung patrouillieren diese Hilfssheriffs gemeinsam mit ihren professionellen KollegInnen von der Polizei durch Parks, Wohnanlagen und Einkaufsstrassen.

Bayrische Sicherheitswacht

Seit 1993 gibt es in einigen bayrischen Städten die Sicherheitswacht *Siwa*. Nach einer Grundausbildung von 40 Stunden sind Privatpersonen berechtigt, in Zivilkleidung und ohne Waffe, jedoch versehen mit einer Armschleife mit der Aufschrift „Sicherheitswacht“, Bahnhöfe, Einkaufszentren und Wohnanlagen zu überwachen. Aufgrund ihrer „Schmalspurausbildung“ stehen diese WächterInnen jedoch im Ruf, als „bezahlte SpaziergängerInnen“ lediglich touristische Anfragen beantworten zu können.

Sächsische Sicherheitswacht

Dieser BürgerInnendienst funktioniert ähnlich wie in Bayern, allerdings besitzen die HilfspolizistInnen größere Kompetenzen. Sie haben u.a. das Recht der Identitätsfeststellung und dürfen Verdächtige gegebenenfalls mit „einfacher körperlicher Gewalt“ zur Polizeistelle bringen. Die Ausbildung beträgt 60 Stunden, das Tragen von Waffen ist nicht erlaubt.

Die Motive für die Gründung von Laiengruppen zur Unterstützung der Polizei sind offenkundig. Mit geringem finanziellen Aufwand wird der Bevölkerung ein erhöhtes Sicherheitsgefühl suggeriert, wobei gleichzeitig der reguläre Polizeistreifendienst vermindert werden kann. Die Polizeigewerkschaften kritisieren vor allem die ungenügende Ausbildung ihrer HelferInnen. Es bestehe die Gefahr, dass nicht rechtliche Kategorien, sondern private Überzeugungen, aber auch Vorurteile darüber entscheiden, ob eingegriffen wird oder eine Meldung an die Polizei erfolgt.

2.4. Finnland

In Finnland sind der Tätigkeitsbereich der privaten Sicherheitsdienste, aber auch die Ausbildung der in diesen Unternehmen beschäftigten Personen, gesetzlich geregelt. Sicherheitsbedienstete müssen zunächst eine 40-stündige Grundausbildung mit abschließender Prüfung absolvieren. AbsolventInnen dieser Kurse erhalten einen entsprechenden Wachausweis. Das Tragen von Waffen ist privaten Sicherheitskräften nur in Ausnahmefällen und mit einer Sondergenehmigung – zum Beispiel für Bewachungstätigkeiten – gestattet.

Die Kontrolle über die rund 1.000 Sicherheitsunternehmen mit ihren etwa 7.500 Beschäftigten obliegt der Polizei in den einzelnen Provinzen.

Über den Einsatz privater Sicherheitskräfte durch die öffentliche Verwaltung sind derzeit keine Daten verfügbar.

2.5. Frankreich

In Frankreich waren Ende 2001 107.400 Personen in fast 2.000 privaten Sicherheitsdiensten (bzw. auch selbständig) tätig. Tendenz auch hier: steigend. Es bestehen strenge gesetzliche Regelungen für die Ausübung eines Sicherheitsgewerbes und die Ausbildung zum privaten Sicherheitsdienst. Den üblichen niedrigen Löhnen in diesem Sektor versucht man von Gewerkschaftsseite mit höheren Kollektivverträgen zu begegnen. Die Fluktuation in diesem Bereich ist dennoch besonders hoch (72.000 Zu- und 64.000 Abgänge im Jahr 2001).

Die Übertragung staatlicher Aufgaben an private Sicherheitsunternehmen ist in Frankreich derzeit kein besonders kontroversielles Thema. Kritiker sprechen sogar davon, dass in Frankreich – anders als sonst üblich – nicht privatisiert, sondern dass die privaten Sicherheitsunternehmen durch die strikten gesetzlichen Bestimmungen zunehmend „verstaatlicht“ würden. Dennoch kommen etwa 20% der Aufträge privater Sicherheitsdienste aus dem öffentlichen Bereich.

2.6. Griechenland

Bis Ende der 90er-Jahre gab es in Griechenland keine wirksamen gesetzlichen Bestimmungen für das private Sicherheitsgewerbe. Erst 1997 wurde ein Gesetz erlassen, das die Tätigkeiten des Gewerbes definiert und überdies festlegt, dass jedes Sicherheitsunternehmen eine polizeiliche Zulassung benötigt. Für das Tragen von Waffen gelten hingegen keine gesonderten Vorschriften, d.h., es müssen nur die Voraussetzungen des Waffengesetzes erfüllt werden; hingegen ist das gesamte Wachpersonal verpflichtet, Uniformen zu tragen.

Nach wie vor stellt die Qualität das größte Problem der privaten griechischen Sicherheitsdienste dar. Es existieren weder Mindeststandards für die Ausbildung noch Qualitätskriterien, an denen die Dienstleistungen gemessen werden könnten. In einer 1997 durchgeführten Studie belegte Griechenland deshalb den letzten Platz in Europa, was die Qualität des Sicherheitsgewerbes betrifft.

Für europaweites Aufsehen sorgte das Vorhaben, den Grenzschutz zu privatisieren. Auf Grund der ständig steigenden Flüchtlingszahlen – zum einen aus Albanien, zum anderen aus dem Nahen und Mittleren Osten, via die Türkei – wurden die allzu durchlässigen Grenzen gegen Ende der 90er-Jahre zum innenpolitischen Sicherheitsthema. Die illegalen Grenzübertritte konnten von den Behörden – mangels Personal und adäquater Ausrüstung – nicht mehr eingedämmt werden. In der Folge wurde die Grenzsicherung öffentlich ausgeschrieben. Wichtigste Voraussetzung für Bewerber war „Erfahrung im Grenzschutz“, woraufhin sich vor allem internationale Sicherheitskonzerne bewarben, die bereits Erfahrungen – etwa an der amerikanisch-mexikanischen Grenze – gesammelt hatten.

2.7. Großbritannien

In Großbritannien fehlt eine wirksame gesetzliche Regelung der privaten Sicherheitsdienste. Auch das Tragen von Waffen unterliegt nur den allgemeinen Bestimmungen. Bereits unter der Regierung *Thatcher* häuften sich die bekannt gewordenen Missstände im privaten Sicherheitsgewerbe. So sollen einige Unternehmen Personen mit krimineller Vergangenheit sogar in leitenden Funktionen beschäftigt haben. Die *Labour*-Regierung hat seit 1997 zwar einige Initiativen ergriffen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für private Sicherheitsdienste zu verbessern, konkrete Ergebnisse sind jedoch bis dato keine bekannt. Der *Security Industry Act* (2001) wird voraussichtlich im Jahr 2004 in Kraft treten und einige Verbesserungen v.a. im Bereich der Rekrutierung bringen.

Nach wie vor problematisch sind nicht nur der Berufszugang, sondern auch die Arbeitsbedingungen. Das Fehlen von Mindestlöhnen und anderen arbeitsrechtlichen Standards führt zu teilweise ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Hinzu kommt, dass das Verhältnis zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten völlig ungeklärt ist – die in anderen Ländern bereits übliche Zusammenarbeit wird in Großbritannien nicht praktiziert. Ob eine Aufgabe im Zuständigkeitsbereich der Polizei bleibt oder an Private ausgelagert wird, ist offensichtlich einzig und allein eine Kostenfrage. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es nicht verwunderlich, dass private Sicherheitsdienste in der britischen Öffentlichkeit einen überaus schlechten Ruf genießen.

Trotz dieser Skepsis ist der Wunsch nach Überwachung gerade in Großbritannien besonders groß. Im Rahmen von „City-Watch-Projekten“ überwachen private Sicherheitsunternehmen im Auftrag von Kommunen ganze Wohnviertel, aber auch die Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs mittels Videoüberwachung. Auch wird man kaum noch eine Schule, ein Krankenhaus oder ein Verwaltungsgebäude ohne Überwachungskameras und privaten Sicherheitsdienst finden.

Da es noch keine gesetzliche Definition dafür gibt, welche Unternehmensbereiche zum Sicherheitsgewerbe zu zählen sind, ist es schwer, Schätzungen über die Zahl der Beschäftigten in Großbritannien abzugeben. Manche Quellen sprechen von etwa 200.000 Personen allein im Großraum London. Einigkeit herrscht jedoch darin, dass die Zahl der privaten SicherheitsmitarbeiterInnen mittlerweile höher ist, als die Zahl der PolizistInnen. Gemessen an der Bevölkerungszahl hat Großbritannien europaweit die höchste Zahl an Beschäftigten im privaten Sicherheitssektor. Zu den größten Unternehmen des Landes zählen die international agierenden Firmen *Securior* und *Group 4*.

Zusätzlich zur bereits Routine gewordenen Überwachung von Wohnvierteln und öffentlichen Einrichtungen jeder Art führen private Sicherheitsfirmen auch Häftlingstransporte durch, überwachen FreigängerInnen, betreiben vormals öffentliche Gefängnisse, oder, wie *Group 4*, sogenannte *Immigration Centers* für AsylbewerberInnen. Einige Gemeinden lassen mittlerweile sogar die Kommunalsteuern von privaten Sicherheitsdiensten einheben. Genauer Daten darüber, wie viele ehemals öffentliche Aufgaben von privaten Sicherheitsdiensten wahrgenommen werden, gibt es allerdings nicht.

2.8. Irland

Die rechtliche Situation der privaten Sicherheitsunternehmen in Irland ist ähnlich wie die in Großbritannien, d.h. es bestehen weder Zulassungsvoraussetzungen zum Sicherheitsgewerbe noch verbindliche Ausbildungsrichtlinien. Entsprechend schwierig ist es, gesicherte Angaben über die Zahl der Beschäftigten zu finden. Diese liegt derzeit bei etwa 5.000, Schätzungen sprechen allerdings auch von bis zu 10.000 Personen.

Ebenfalls mit Großbritannien vergleichbar sind auch die immer wiederkehrenden Missstände im Bereich der privaten Sicherheitsunternehmen und die mangelnde Kooperation zwischen Polizei und Sicherheitsdiensten.

Über die Auslagerung öffentlicher Aufgaben an private Sicherheitsanbieter sind keine konkreten Daten verfügbar.

2.9. Italien

Die Tätigkeit privater Sicherheitsdienste ist im „Gesetz über öffentliche Sicherheit“ geregelt. Für die Vergabe von Lizenzen ist die Präfektur der jeweiligen Provinz zuständig. Dabei wird zwischen „privaten Sicherheitsdiensten“ und dem „besonders vereidigten Wachpersonal“ unterschieden. Für beide Berufsgruppen gelten umfangreiche gesetzliche Regelungen, das „besonders vereidigte Wachpersonal“ darf allerdings erst nach strenger Eignungsprüfung und dem Ablegen eines Eides tätig werden. Das „besonders vereidigte Wachpersonal“ führt Dienstleistungen aus, die „im öffentlichen Interesse“ stehen. In der Praxis wird es v.a. zur Verbrechensprävention eingesetzt. Nach einer vorgeschriebenen Ausbildung von 80 Stun-

den ist nur den Angehörigen dieser Gruppe das Tragen von Waffen durch eine besondere Lizenz erlaubt.

Obwohl die Beschäftigten von Sicherheitsdiensten auch in Italien selbstverständlich privatrechtliche Arbeitsverträge besitzen, werden sie von der Bevölkerung häufig als BeamtInnen betrachtet, die eine „öffentliche Funktion“ erfüllen. In der Bevölkerung genießen sie hohes Ansehen, die Kooperation mit der Polizei funktioniert in der Regel gut. Hinzuzufügen ist allerdings, dass Italien bei der Zahl privater Sicherheitsdienste europaweit das Schlusslicht bildet. Ob, und wenn ja welche Aufgaben öffentliche Gebietskörperschaften an die privaten Sicherheitsdienste auslagern, konnte nicht festgestellt werden.

2.10. Luxemburg

Im luxemburgischen Recht wird zwischen Ordnungskräften, die sich um öffentliche Interessen kümmern, und privaten Sicherheitsunternehmen, die sich um den Schutz des Privatbesitzes und um kommerzielle Interessen kümmern, unterschieden. Das Gesetz über die „privaten Schutz- und Bewachungsdienste“ aus dem Jahr 1990 reglementiert die Aktivitäten des Sicherheitsgewerbes sehr streng. Das Tragen von Waffen ist nur nach einer speziellen Genehmigung des Justizministeriums erlaubt. Wie streng die gesetzlichen Bestimmungen sind, beweist auch die Tatsache, dass die Sicherheitsdienste einen jährlichen Tätigkeitsbericht beim Justizministerium vorlegen müssen und dass jede Neueinstellung von Personal einer ministeriellen Genehmigung bedarf. Um so erstaunlicher ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass es in Luxemburg keine vorgeschriebene Ausbildung für das Sicherheitspersonal gibt.

Die meisten Sicherheitsunternehmen Luxemburgs sind auf den traditionell großen Bankensektor spezialisiert, also auf Objektschutz und die Überwachung von Geldtransporten.

Die Übertragung von staatlichen oder kommunalen Aufgaben auf das private Sicherheitsgewerbe hält sich in engen Grenzen. Derzeit wird hauptsächlich die Bewachung von öffentlichen Gebäuden von privaten Sicherheitsleuten besorgt. Diskutiert wird auch eine Kooperation mit privaten Anbietern bei Großveranstaltungen. Darüber hinaus kommen private Sicherheitskräfte am Flughafen Luxemburg und am Hauptbahnhof zum Einsatz.

2.11. Niederlande

Das „Gesetz über private Sicherheits- und Ermittlungsdienste“, das 1999 im Kraft trat, legt die Rahmenbedingungen für das Agieren privater Sicherheitsunternehmen fest. Die Lizenzen für das Sicherheitsgewerbe werden vom Justizministerium vergeben und die Einhaltung aller Vorschriften von der Polizei kontrolliert. Darüber hinaus müssen alle Sicherheitsunternehmen einen Jahresbericht beim Justizministerium vorlegen. Das Tragen von Waffen ist den niederländischen privaten Sicherheitskräften verboten, sie dürfen jedoch in Ausnahmefällen Hand-

fesseln verwenden. Gesetzlich festgelegt sind auch die Ausbildungsanforderungen. Ein Diplom als „allgemeiner Sicherheitsmitarbeiter“ gilt für die Beschäftigung im Sicherheitsgewerbe als verbindlich. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern gibt es daher auch kaum Probleme mit der Qualität der angebotenen Dienstleistungen.

Die Anzahl der im Sicherheitsgewerbe beschäftigten Personen ist in den 90er-Jahren stark angestiegen. Gab es 1990 erst rund 8.000 Beschäftigte, so waren es 1997 schon über 20.000. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass nur etwa die Hälfte eine feste Anstellung besaß.

In den letzten Jahren wurden in den Niederlanden verschiedene Polizeiaufgaben an private Sicherheitsdienste übertragen. Dazu zählen die Bewachung von Großveranstaltungen und Geldtransporten, aber auch der Betrieb von Alarmzentralen. Hinzu kommt der Schutz öffentlicher Gebäude sowie die Bewachung und der Transport von Gefangenen. Auch das Fischereiministerium bedient sich privater Sicherheitskräfte bei der Kontrolle der Fischfangquoten.

Das Zusammenwirken von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten funktioniert in den Niederlanden sehr gut. Direkte Zusammenarbeit erfolgt beispielsweise bei Streifengängen in Industrieparks und in Einkaufszentren. In einigen Gemeinden wurde auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs an private Sicherheitsdienste übertragen.

Seit Anfang der 90er-Jahre gibt es in vielen niederländischen Kommunen auch sogenannte „Stadtwächter“ (*Stadswachten*). Vor allem langzeitarbeitslose Männer und Frauen, aber auch Angehörige ethnischer Minderheiten wurden rekrutiert, um die Städte vor Sachbeschädigungen zu schützen und der Bevölkerung ein größeres Sicherheitsgefühl zu geben. Nachdem diese Sicherheitsdienste auch vom Sozialministerium gefördert wurden, stieg ihre Zahl sehr rasch an. 1997 wurden in 160 Gemeinden insgesamt 3.500 Personen als StadtwächterInnen eingesetzt. Parallel zu ihrer Steifendiensttätigkeit können die StadtwächterInnen eine Sicherheitsgrundausbildung absolvieren, die sie zu einem Wechsel ins private Sicherheitsgewerbe befähigt.

2.12. Österreich

In Österreich bestehen keine eigenen Gesetze für die privaten Sicherheitsunternehmen. Allein die Gewerbeordnung regelt den Zugang zu den bewilligungspflichtigen Gewerben in den Bereichen Bewachung, Berufsdetekteien und Errichtung von Alarmanlagen. Die Sicherheitsunternehmen sind verpflichtet, den Behörden Ein- und Austritte von MitarbeiterInnen zu melden. Die Bundespolizeidirektion Wien bzw. die Sicherheitsdirektionen der Länder stellen die persönliche Verlässlichkeit der Beschäftigten fest. Spezifische Ausbildungsvorschriften existieren in Österreich nicht, jedes Sicherheitsunternehmen kann Umfang und Inhalt der Ausbildung selbst bestimmen. Auch das Tragen von Waffen unterliegt keinen gesonderten Bestimmungen – es gelten die allgemeinen Regelungen des Waffengesetzes.

Der Österreichische Sicherheitsmarkt ist stark von Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne geprägt. Den größten Marktanteil hält *Group 4 Austria* mit 30%, gefolgt von der *Securitas*-Gruppe mit 21%. Mit diesen internationalen Konzernen vermag nur ein einziges österreichisches Unternehmen mithalten, der *Österreichische Wachdienst* (ÖWD) mit ebenfalls 21% Marktanteil. Das viertgrößte österreichische Sicherheitsunternehmen ist die *Vienna International Airport Security* (VIAS). Diese 100%ige Tochter der *Flughafen Wien AG* nimmt Handgepäck- und Personenkontrollen im Auftrag des Innenministeriums vor. Die Sicherheitsdienste an den Flughäfen Linz und Graz wurden ebenfalls an Private vergeben.

Obwohl der Anteil der – im weitesten Sinn – öffentlichen Aufträge (dazu gehören auch die Bundestheater, Krankenhäuser und Flughäfen) an die privaten Sicherheitsunternehmen mit 49% im europäischen Vergleich sehr hoch ist, finden Übertragungen kommunaler oder staatlicher Aufgaben an private Sicherheitsdienste in Österreich nur in sehr beschränktem Umfang statt. So z.B. wird die Überwachung des ruhenden Verkehrs in vielen österreichischen

Städten schon seit mehreren Jahren von privaten Sicherheitsdiensten übernommen. 1996 wurden die sogenannten „Publikumsdienste“ der Bundestheater (Billeteure, Garderobendienste usw.) an *Group 4* vergeben. 1997 wurden auch die Brandschutzüberwachungen für die Wiener Hofburg und das Bundeskanzleramt an die Firma *Securitas* ausgelagert.

Zur direkten Zusammenarbeit zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten kommt es in Österreich v.a. bei sportlichen und musikalischen Großveranstaltungen.

Beklagt wird von den österreichischen Sicherheitsunternehmen, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Aufträge immer an den Billigstbieter erteilen, womit weder die Qualität der Dienstleistung noch die qualifizierte Ausbildung der MitarbeiterInnen honoriert werde.

Bei einem Symposium zum Thema Sicherheitsgewerbe im Mai 2001 wurde von den VertreterInnen der privaten Sicherheitsdienste der im Vergleich zu anderen EU-Staaten unterdurchschnittliche Einsatz privater Sicherheitskräfte kritisiert. V.a. die Bereiche Schubhaft und Pistenpolizei seien „für weitere Privatisierungen geeignet“.

Einige Aufregung verursachte die von der FPÖ gesponserte *Grazer Bürgerwehr*, die nach z.T. heftigen Protesten von Teilen der BürgerInnen und nach dem Wahldebakel der Grazer FPÖ im Frühjahr 2003 nach nur einem Jahr wieder „sanft entschlafen“ ist. Die in der Wiener Innenstadt geplante „City Patrol“, die v.a. die überhand nehmenden Taschendiebstähle eindämmen sollte, ist bislang zwar noch nicht in Aktion getreten, laut „Securitas“-Geschäftsführer Martin Wiesinger stünden seine Leute allerdings „Gewehr bei Fuß“.

2.13. Portugal

In Portugal regeln einige Verordnungen die Rahmenbedingungen für die Dienstleistungen des relativ kleinen Sektors der privaten Sicherheitsdienste. Für die Gründung eines Sicherheitsunternehmens bedarf es einer Erlaubnis des Innenministeriums. Die Kontrolle der privaten Unternehmen obliegt der Polizei; besondere Regelungen bezüglich des Tragens von Waffen im Dienst bestehen nicht – es gilt das allgemeine Gesetz über den Waffenbesitz.

Die Ausbildung des Sicherheitspersonals erfolgt in eigens von den Sicherheitsdiensten eingerichteten Ausbildungszentren, welche einer Genehmigung durch den sogenannten „Privatsicherheitsrat“ des Innenministeriums bedürfen. Dieser Sicherheitsrat vergibt nach Abschluss der Ausbildung Berufsausweise, welche die Sicherheitsbediensteten bei sich zu tragen haben.

Was die Zusammenarbeit von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten anbelangt, so sieht das Gesetz vor, dass sich bei gleichem Einsatzort das private Sicherheitspersonal der Polizei unterzuordnen habe und zur Kooperation verpflichtet sei. Die Uniformen des privaten Sicherheitspersonals dürfen laut Bestimmung keine Verwechslungsmöglichkeit mit denen der Polizei zulassen. Über die konkrete Übertragung öffentlicher Aufgaben an Private liegen keine Daten vor.

2.14. Schweden

Schweden nimmt im Bereich der privaten Sicherheitsdienste eine führende Rolle in Europa ein. Die Zahl der privaten Sicherheitsleute reicht mit etwa 16.000 Beschäftigten nahezu an die Personalstärke der Polizei heran. Allerdings sind nur 20% der Beschäftigten angestellt, der Großteil ist freiberuflich tätig.

In Schweden gibt es keine besonderen Gesetze, die das private Sicherheitsgewerbe regeln. Lediglich die Anbieter von technischen Alarminrichtungen müssen für ihre Geschäftstätigkeit die Genehmigung der lokalen Polizeibehörden einholen. Des Weiteren müssen Unternehmen, die als Wachgesellschaften gelten, bestimmte Regelungen in Bezug auf Ausbildung und Uniformen einhalten. Diese Wachgesellschaften werden jährlich von den Regionalbeauftragten des Reichspolizeiamtes kontrolliert.

Das Tragen von Waffen ist auf bestimmte Tätigkeiten des privaten Sicherheitspersonals beschränkt; dazu zählen die Bewachungen von Botschaften, Konsulaten und wichtigen staatlichen Einrichtungen, sowie der Personenschutz. Zahlreiche Sondergenehmigungen ermöglichen es aber dem Großteil der Sicherheitsbediensteten, eine Waffe zu tragen. Die Ausbildung der Angestellten im Sicherheitsgewerbe erfolgt berufsbegleitend an 15 anerkannten Fachschulen. Teilweise reichen die Kompetenzen des privaten Sicherheitspersonals in Schweden an die Rechte der Polizei heran. Wachleute dürfen Personen wegweisen und – wenn sie die öffentliche Ordnung stören – auch aufgreifen.

Die Zeitschrift *Deutsche Polizei* berichtete in der Nummer 1/2001 über die Situation des privaten Sicherheitsgewerbes in Schweden: *Kryster Jakobsson, Polizeichef eines der 21 schwedischen Polizeibezirke, gab ein anschauliches Bild, wie weit in seinem Land das private Sicherheitsgewerbe in die Öffentlichkeit vorgedrungen sei. Wenn er sich morgens auf den Weg von seiner Wohnung in seine Dienststelle mache, treffe er auf private Sicherheitsleute an Bürogebäuden, in der U-Bahn und auch zur Sicherung des Polizeigebäudes selbst. Er berichtete von einem Fall, bei dem in einem Dorf auf dem Lande ein Dieb von privaten Sicherheitsleuten gefasst worden sei. Diese mussten dann eine Stunde lang auf das Eintreffen der einzig verfügbaren Polizeistreife warten, die durch die Aufnahme eines schweren Unfalls verhindert gewesen sei. Seit den 70er Jahren ziehe sich in Schweden der Staat aus der Verantwortung für die innere Sicherheit immer mehr zurück, während die BürgerInnen nach immer mehr Sicherheit verlangen. Aufgrund fehlender öffentlicher Haushaltsmittel komme das private Sicherheitsgewerbe immer mehr ins Geschäft. Was in Europa zu den Kernaufgaben der Polizei gezählt werde, sei in seinem Land durch die Polizei nur noch unter großen Schwierigkeiten zu gewährleisten.*

2.15. Spanien

Das 1992 verabschiedete „Gesetz über die private Sicherheit“ legt den Rahmen für das Handeln privater Sicherheitsdienste fest. Laut diesem Gesetz haben private Sicherheitskräfte die Pflicht, mit der Polizei zusammenzuarbeiten und ihre Anweisungen zu befolgen. Die Polizei ist auch für die Kontrolle des privaten Sicherheitssektors zuständig. Neben der Abgabe eines jährlichen Tätigkeitsberichtes müssen die Sicherheitsunternehmen auch jeden neuen Auftrag drei Tage vor Beginn der Dienstleistung von der Polizei überprüfen lassen. Die Polizeibehörden sind auch jederzeit berechtigt, den Sitz eines Sicherheitsunternehmens zu besichtigen und zu prüfen.

Für das Tragen von Waffen benötigen spanische Sicherheitsbedienstete spezielle Lizenzen, die nur unter strengen Auflagen vergeben werden. Trotzdem tragen mehr als 20% der Beschäftigten in Wachunternehmen eine Schusswaffe; Schlagstöcke sind noch weiter verbreitet. Der Zugang zum Sicherheitsgewerbe ist in Spanien an strenge persönliche Voraussetzungen gebunden. Auch die Ausbildung ist mit 240 Unterrichtsstunden im europäischen Vergleich sehr umfassend geregelt. Personen, die in den letzten zwei Jahren der Polizei angehörten oder im Dienst der Streitkräfte standen, dürfen wegen der Gefahr des Datenmissbrauchs nicht für private Sicherheitsdienste tätig sein.

Die spanischen Sicherheitsdienste erhalten 60% ihrer Aufträge von öffentlichen Stellen. Staatliche Einrichtungen, Gemeinden und lokale Gebietskörperschaften übertragen insbesondere Bewachungsaufgaben an private Unternehmen. Darüber hinaus wird auch die Leitung vieler Alarmzentralen und die Außenbewachung von Gefängnissen von privaten Firmen vorgenommen.

Um die reibungslose Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Privaten zu gewährleisten, wurden auf Zentral- und Provinzebene sogenannte „gemischte Kommissionen“ eingerichtet. Diese aus Polizeiangehörigen, RegierungsvertreterInnen und VertreterInnen der privaten Sicherheitsunternehmen zusammengesetzten Gremien koordinieren die sicherheitsdienstlichen Aktivitäten auf regionaler Ebene.

3. Schlussfolgerungen

Im letzten Jahrzehnt war ein regelrechter Boom privater Sicherheitsdienstleistungen in den Ländern der Europäischen Union zu beobachten. Verantwortlich dafür ist das gestiegene Sicherheitsbedürfnis von Privatpersonen und Unternehmen. Nach amerikanischem Vorbild verlässt man sich heute in Bezug auf reale, nicht selten aber auch auf konstruierte Bedrohungen nicht mehr auf die regulären Polizeikräfte, sondern beschäftigt private Sicherheitsdienste. In großem Umfang werden diese Dienstleistungen nicht nur von Unternehmen in Anspruch genommen, sondern – v.a. aus Gründen der „Sparsamkeit“ – mehr und mehr auch von öffentlichen Institutionen. In manchen Ländern geht man mittlerweile sogar soweit, vormals polizeiliche Aufgaben im großen Stil an private Sicherheitsdienste auszulagern.

Welche Probleme diese „Privatisierung der Sicherheit“ bringt, soll im folgenden zusammengefasst werden:

Politik gibt Verantwortung ab

Auch in punkto Sicherheit gilt das neoliberale Diktum, dass der Staat sich auf seine Kernaufgaben zurückziehen müsse. BürgerInnen und Unternehmen sind daher zunehmend selbst für ihre Sicherheit verantwortlich. Dabei besteht die Gefahr, dass die politische Letztverantwortung der jeweiligen nationalen Innenministerien für die innere Sicherheit untergraben wird. Aber auch da, wo Verantwortung nicht unmittelbar abgewälzt wird, besteht die Tendenz, personelle Kürzungen in den teuren Polizeiapparaten vorzunehmen und einen Teil der Sicherheitsaufgaben an das wesentlich billigere private Sicherheitspersonal auszulagern. Das in nahezu allen Ländern geltende Billigst-Bieter-Prinzip bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an private Sicherheitsunternehmen hat allerdings eine Reihe von negativen Auswirkungen auf Qualitäts- und Ausbildungsstandards des gesamten Gewerbes.

Die BefürworterInnen einer stärkeren Privatisierung von Sicherheit übersehen dabei gerne den Umstand, dass private Sicherheitsdienste – im Unterschied zur Polizei – weniger im öffentlichen Interesse, sondern vielmehr im eigenen und im Interesse ihrer AuftraggeberInnen handeln.

Unzureichende Ausbildung und mangelnde Qualitätssicherung

In einigen Ländern fehlen geeignete gesetzliche Regelungen für den Bereich der privaten Sicherheitsdienste, was zu teils gravierenden Mängeln bei der staatlichen Kontrolle des Gewerbes, bei der Rekrutierung und Ausbildung des Personals, aber auch bei den Arbeitsbedingungen der DienstnehmerInnen führt. Problematisch ist insbesondere die völlige Uneinheitlichkeit der Bestimmungen in den einzelnen Ländern der EU.

Überschreitung der Kompetenzen und „Rambo-Methoden“

Es häufen sich die Fälle von „Amtsmissbrauch“ und Kompetenzüberschreitung durch Angehörige privater Sicherheitskräfte, die von manchen BürgerInnen bereits als Bedrohung empfunden werden. Häufig wird auch von Ressentiments und Aggressionen gegen AusländerInnen, Drogenkranke oder Obdachlose berichtet. Fehler bei der Rekrutierung, mangelhafte Qualifikation und unzureichende Kontrolle bergen das Risiko, dass die Autorität der Uniform missbraucht wird, um dem subjektiven Rechtsempfinden zum Durchbruch zu verhelfen.

Ungleiche Verteilung von Sicherheit

Die Privatisierung der Sicherheit führt auch dazu, dass gesellschaftlich einflussreiche und materiell gut situierte Personen und Gruppen ihr Sicherheitsbedürfnis auf Kosten von Randgruppen verbessern. Wegweiserechte gegenüber unliebsamen Personen in öffentlichen Parkanlagen, Geschäftsstraßen und Wohnvierteln sind Ausgangspunkte dieser Entwicklung. Gleichzeitig wird all jenen, die sich keinen Wachdienst und keine Sicherheitsanlagen leisten können oder wollen, Unsicherheit suggeriert.

Konrad Freiberg, stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei in Deutschland lieferte in der Zeitschrift *Deutsche Polizei* (2/2000) eine treffende politische Einschätzung der Entwicklungen am privaten Sicherheitssektor: *Immer häufiger ist aus Politi-*

kerkreisen zu hören, der Staat müsse sich auf seine Kernaufgaben reduzieren beziehungsweise die Polizei müsse von Aufgaben entlastet werden. Nimmt man das als Faktum, ist die private Sicherheit die ‚marktkonforme Antwort‘ auf die zunehmende Nachfrage nach dem ‚marktfähigen Gut Sicherheit‘. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Polizei im öffentlichen Interesse handelt. Dagegen vertreten die Privaten die Interessen ihres jeweiligen Auftraggebers. Die Konsequenz daraus wird sein, dass das öffentliche Leben einer zunehmenden Privatisierung unterliegt. Das Ergebnis liegt dann auf der Hand: Der Einzelne wird allein gelassen und muss zunehmend mehr für sich sorgen. (...) Polizeiaufgaben werden zur Ware gemacht und auch so gehandelt. Es besteht die Gefahr, dass die grundlegende Funktion des Staates – nämlich Sicherheit für seine Bürger zu schaffen - mehr und mehr privaten Anbietern übertragen wird; und die sind nicht an Recht und Gerechtigkeit interessiert, sondern handeln im Auftrag derer, die sie bezahlen können. Private Sicherheit kann die Gesellschaft nicht nur spalten, weil sie in reiche, gesicherte und arme, ungesicherte Wohnviertel zerfällt, sondern vielmehr, weil die innere Sicherheit nicht mehr als Gemeinschaftsaufgabe empfunden wird.

4. Internetlinks

Große Sicherheitsunternehmen in der EU

www.securicor.com

www.group4falck.com

www.securitas-online.de

Europäischer sozialer Dialog: Private Sicherheit

http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-dial/social/euro_agr/index_s17_de.htm

Forschungsstelle Sicherheitsgewerbe – Universität Hamburg

<http://www.forsi-online.de>

Gewerkschaft der Polizei Deutschland

www.gdp.de

Confederation of European Security Services

www.coess.org

UNI-EUROPA – Internationale Gewerkschaft f.d. Fachberufs- und Dienstleistungsgewerbe

<http://www.union-network.org/UNISite/Regions/Europa/Europa.html>

Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs

www.vsoe.at

Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen

www.bdws.de

Syndicat National des Entreprises de Sécurité (Frankreich)

www.e-snes.org